



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 18.03.2015 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

WAHLEN

95. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Martin Bauer

96. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Elena Kopylova

97. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Ass.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler

98. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Benedikt Lutz

99. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft/Communication Science“

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

100. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

101. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idGF)

W A H L E N

95. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Martin Bauer

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Martin Bauer um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 4. März 2015 Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Cap zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Teschl zum stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Cap

96. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Elena Kopylova

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Dr. Elena Kopylova um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 4. März 2015 Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Teschl zum Vorsitzenden und Frau Univ.-Prof. Ilaria Perugia, PhD zur stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Teschl

97. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Ass.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Soziologie“ wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Hanna Mayer in der konstituierenden Sitzung am 10.3.2015 zur Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende:
Mayer

98. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Dr. Benedikt Lutz

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Benedikt Lutz um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Angewandte Linguistik" wurde am 5. März 2015 Frau Univ.-Prof. Dr. Melanie Malzahn zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Seidlhofer als stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Malzahn

99. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft/Communication Science“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft/Communication Science“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Jörg Matthes zum Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Hajo Boomgaarden zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Matthes

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

100. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 11.03.2015, Zl/Habil 02/515/2013/14, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Mag. Dr. Franz Jirsa** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach **"Umweltchemie"** erteilt.

Mit Bescheid vom 23.02.2015, Zl/Habil 02/517/2013/14, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Matthias Hammerl** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach **"Mathematik"** erteilt.

Mit Bescheid vom 05.03.2015, Zl/Habil 02/519/2013/14, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Mag. Dr. Philipp Scheibelreiter** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer **"Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte"** erteilt.

Der Vizerektor:
Faßmann

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

101. Ausschreibung von Förderungsstipendien der Universität Wien gemäß §§ 63-67 StudFG (BGBl Nr. 305/1992 idgF)

Der Studienpräses der Universität Wien schreibt hiermit Förderungsstipendien für die erste Jahreshälfte 2015 aus. Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums (gemäß § 66 StudFG)

Für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Durchführung einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit, Masterarbeit, Dissertation)
2. Förderungswürdigkeit der wissenschaftlichen Arbeit
3. Hervorragender Studienfortgang
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer §§ 18-19 StudFG
(<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

5. Studium an der Universität Wien mit Kennzahl „A“ beginnend. Dies gilt auch für Lehramtsstudien in der Kombination eines Unterrichtsfaches mit einer anderen österreichischen Universität.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular
(Formular abrufbar unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der wissenschaftlichen Arbeit (**max. 2 Seiten**) und Literaturliste.
4. Nachweis, dass die wissenschaftliche Arbeit mit überdurchschnittlich hohen finanziellen Belastungen verbunden ist; diese sind in der Kostenaufstellung darzulegen (Reisekosten: Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug, gesonderte Begründung für PKW).
5. Finanzierungsplan
6. Die Vorlage mindestens eines Gutachtens der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit oder von einer oder einem sonstigen habilitierten Universitätslehrerin oder -lehrer der Universität Wien, aus dem hervorgeht, ob die oder der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen sowie die Bestätigung über die Plausibilität der Kostenaufstellung.
7. Erfolgsnachweise, die einen hervorragenden Studienfortgang (gewichteter Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5 - unter Einbeziehung aller Leistungen (auch „Nicht Genügend“) im Zeitraum 01.03.2014 bis 31.03.2015 belegen.
8. Aktuelles Studienblatt (Studienbestätigung reicht nicht aus!)
9. Für einen Antrag des Doktorates „neu“ muss der Nachweis des genehmigten Themas sowie der Präsentation vorliegen. Etwaige Fortschrittsberichte sind ebenfalls dem Antrag beizulegen.
10. Für einen Antrag eines Master-/Magisterstudiums oder Diplomstudiums (inkl. Lehramtsstudium) muss der Nachweis des gemeldeten Themas vorliegen.
11. Etwaige Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen §§ 18-19 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
12. Etwaige Nachweise bei nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft § 4 StudFG (<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)

Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden oder mangelhaften Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

Folgende Kosten werden **nicht** gefördert:

- Lebenshaltungskosten
- Tag-/Nachtdiäten
- Wohnungsmietfortzahlungen
- Fahrausweis der Wiener Linien
- Drucken und Binden der wissenschaftlichen Arbeit
- Bücher, die am Institut oder an der Universitätsbibliothek entlehnbar sind
- Büromaterial
- Handykosten

Folgende Kosten werden **nur bedingt** gefördert (siehe auch **V. Sonstiges**):

- Labormaterial (bes. Begründung nötig)
- Kopien (bes. Begründung nötig)
- Hard- und Software, Geräte (bes. Begründung nötig)

- Tagungs- bzw. Kongressbeitrag (Nachweis der Abstract-Annahme zum Zeitpunkt der Einreichung)

III. Zuerkennung

1. Ein Förderungsstipendium darf pro Studienjahr 750,- Euro nicht unterschreiten und 3.600,- Euro nicht überschreiten.
2. Die Entscheidung über die Zuerkennung der zu vergebenden Stipendien erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium zugeteilten Mittel durch den Studienpräses.
3. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach erfolgter Prüfung und Entscheidung umgehend per E-Mail (**u:account**) informiert (spätestens Ende Juni 2015). Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
5. Bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums haben die Studierenden bis zum **29.04.2016** einen **Bericht und Rechnungen** in der Höhe der Fördermittel vorzulegen. Der Bericht hat das Forschungsvorhaben zu beschreiben und über die verwendeten Mittel Auskunft zu geben.
Es müssen **Originalrechnungen**, die **auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller** ausgestellt sind, vorgelegt werden. Mit dem Zuerkennungsschreiben erhält der/die Studierende eine Kopie der Kostenaufstellung, aus der die Höhe der Förderung ersichtlich ist.
6. Ein Viertel des zuerkannten Förderungsstipendiums wird erst nach Vorlage dieses Berichtes ausgezahlt.
Sollte der Bericht und die Rechnungen von der Kostenaufstellung abweichen, ist eine begründete Bestätigung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzulegen.
Sollte kein Bericht und keine Rechnungen vorgelegt werden können, erfolgt eine Rückforderung.

IV Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist an **den Studienpräses** zu stellen und im Zeitraum vom **13. bis 30. April 2015** entweder innerhalb dieser Frist postalisch an das Büro Studienpräses (z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1) oder durch Einwurf in den Briefkasten des Büros Studienpräses (gegenüber vom HS 33), einzubringen bzw. **vollständig** elektronisch zu übermitteln an: claudia.fritz-larott@univie.ac.at.

Eine persönliche Entgegennahme ist nicht möglich!

Postsendungen sind zu adressieren an das Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen).

Anfragen zur Antragstellung werden ausnahmslos nur per E-Mail (u:account) beantwortet. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich!

2. Die Nachreichung einzelner Beilagen ist bis **Mittwoch, 06. Mai 2015, 16:00 Uhr, per E-Mail, Post oder Briefkasten des Büros Studienpräses** (gegenüber vom HS 33), bei Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1, möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des Antrages und ein Vermerk, dass Unterlagen nachgereicht werden.

V. Sonstiges

1. In begründeten Fällen und gegen Vorlage einer Bestätigung durch die Gutachterin oder den Gutachter können z.B. Laptopsleihgebühren, Bücher etc. genehmigt werden. Ebenso kann eine Kongressteilnahme cofinanziert werden, wenn die oder der Studierende einen Kurzvortrag hält oder ein Poster präsentiert (Annahmebestätigung und Abstract ist beizulegen).
2. Werden Kosten für **Bücher** zuerkannt, so hat die Abwicklung der Anschaffung dieser Bücher über die Universitätsbibliothek zu erfolgen (Ansprechpartnerin ist Frau Christine Bauer, Email: christine.bauer@univie.ac.at). Die Bücher werden als **befristete Dauerleihgabe** (vorläufig ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung auf maximal drei Jahre) zur Verfügung gestellt und sind nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit der Universitätsbibliothek zurückzustellen. Vor der Antragstellung ist die Liste der Bücher an Frau Bauer zur Abklärung der Kosten und Bestellmöglichkeiten zu senden.
3. Wird die Anschaffung z.B. von Kleingeräten, Software, Labormittel etc. genehmigt (Bestätigung/Begründung der Leiterin oder des Leiters des Institutes/Departments ist dem Antrag beizulegen), so gehen diese nach Abschluss der Arbeit in das Eigentum der Universität über.
4. Werden für die Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit Fragebögen verteilt, ist dem Antrag ein Muster beizulegen. Erfolgt ein Forschungsaufenthalt an anderen Institutionen bzw. sind Interviews vorgesehen, ist von diesen eine Bestätigungen (z. B. Email) über die Arbeitsmöglichkeiten bzw. des Interviewpartners dem Antrag beizufügen.
5. Alle Informationen und Formulare finden Sie unter <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

VI. Rechtliche Grundlagen

Siehe: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
Förderungsstipendien/Merkblatt, Detailinformationen

- Menüpunkt

§ 4 StudFG
§ 18 StudFG
§ 19 StudFG

Der Studienpräses:
Lieberzeit

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.